



Gemeinde Seegräben

COVID-19:
Für die Versammlung gilt
Maskentragpflicht.

Einladung zur Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Seegräben

**Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Turnhalle Seegräben,
Primarschulanlage Aathalstrasse 8, 8607 Aathal-Seegräben
anschliessend**

Versammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderats laden wir Sie zur Gemeindeversammlung ein - nach zwei Versammlungen extra muros in Wetzikon, endlich wieder auf „heimischen Boden“ in der Turnhalle auf der Primarschulanlage. Das Schutzkonzept sieht weiterhin vor, dass alle Teilnehmenden während der ganzen Dauer eine Maske tragen.

Das nächstjährige Budget sieht einen leichten Aufwandüberschuss von etwas mehr als 1% der Gesamtbudgets vor. Dieser liegt im Wesentlichen darin begründet, dass der Beitrag aus dem Finanzausgleich im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 370'000 geringer ausfällt und zusätzliche Belastungen aus den Anpassungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie der Pflegefinanzierung resultieren. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt und versucht, diese negativen Auswirkungen zu kompensieren, indem er sich in anderen Aufgabengebieten auf notwendige Ausgaben beschränkt. In der Investitionsrechnung ist nochmals das neue WC am See budgetiert, das coronabedingt (Lieferengpässe für erforderliches Material) nicht wie vorgesehen 2021 realisiert werden konnte.

Die Abrechnung aus dem Projekt der Wiederinstandstellung der Flur- und Wanderwege (PWI) ist aus finanzieller Sicht erfreulich. Dank der Unterschreitung des Bruttokredites ist auch der damals prognostizierte Gemeindebeitrag tiefer ausgefallen.

Die Anpassung der Entschädigungsverordnung ist jeweils ein sensibles Politikum. Dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. Mit der Vorlage der neuen Verordnung hat der Gemeinderat einen Vorschlag ausgearbeitet, der den Einsatz der Behördenmitglieder in den verschiedenen Gremien angemess-

sen vergütet. Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sieht er sich darin bestätigt. Ein 1:1-Vergleich mit anderen Gemeinden ist aufgrund unterschiedlicher Organisationen

schwierig. Dennoch zeigte eine Umfrage, dass die bisherigen Ansätze tief waren und sich Seegräben mit den beantragten Änderungen nun im unteren Mittelfeld vergleichbarer Gemeinden bewegen würden.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie auf den folgenden Seiten in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlicheren Anträge können ab Dienstag, 23. November 2021 unter www.seegraeben.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Da beim Eintritt Abstandsregeln gelten und eine Präsenzliste geführt werden muss, bitten wir Sie, frühzeitig am Versammlungsort einzutreffen. Auf den traditionellen Apéro nach dem Anlass müssen wir leider auch dieses Mal verzichten.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde aktiv Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats Seegräben

Marco Pezzatti

Gemeindepräsident

Marc Thalmann

Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden der Versammlung beantragt:

Politische Gemeinde

1. Budget 2022 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 95'550.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'380'000.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 115% (Vorjahr: 115%);
2. Abrechnung Bruttokredit Periodische Wiederinstandstellung von Flur- und Wanderwegen (PWI)
 - Genehmigung der Bauabrechnung in der Höhe von CHF 323'687.65 (bewilligter Bruttokredit CHF 405'000.00);
3. Erlass Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Seegräben;
4. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

1. Budget 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 4'050.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungs- wie im Finanzvermögen von CHF 0.00;
 - einem Steuerfuss von 12% (Vorjahr: 12%);
2. Totalrevision Kirchgemeindeordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben;
3. Erlass Entschädigungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben;
4. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes;
5. Mitteilungen der Kirchenpflege.

1 Budget und Steuerfuss 2022 der Gemeinde Seegräben

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022.

Die **Erfolgsrechnung 2022** sieht bei einem Aufwand von CHF 8'159'550 und einem Ertrag von CHF 8'064'000 einen Aufwandüberschuss von CHF 95'550 Franken vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich gesamthaft auf CHF 1'380'000.

Der **Steuerfuss** für das Politische Gut wird unverändert bei 115% der einfachen Staatssteuer beantragt.

In der Erfolgsrechnung 2022 sind folgende Abweichungen zum Budget 2021 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Zusatzleistungen zur AHV/IV (CHF 117'150)
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 71'400)

Mehraufwand:

- Beitrag an Kanton aufgrund neuem Kinder- und Jugendhilfegesetz (CHF 113'000)
- Behördenentschädigung aufgrund neuer Entschädigungsverordnung (ca. CHF 20'000)
- Gebäudeunterhalt Schulliegenschaften (CHF 37'000)
- Anschaffungen im Strassenwesen (Winterdienst) (CHF 27'000)

- Unterhalt Abwasserkanalnetz (CHF 45'000)
- Höhere Abschreibungen (CHF 31'550)

Mehrertrag:

- Steuererträge (CHF 211'900)
- Grundstückgewinnsteuern (CHF 295'000)

Minderertrag:

- Parkgebühren (CHF 45'000)
- Ressourcenausgleich (CHF 367'000)

Die **Investitionsrechnung 2022** sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen gesamthaft CHF 1'380'000 vor. Die folgenden grösseren Investitionsvorhaben sind dabei:

- Neubau einer WC-Anlage, Realisierung erst im Jahre 2022 (CHF 145'000 netto)
- Sanierung Kiesweg Cher zum See, Verschiebung auf das Jahr 2022 (CHF 95'000)
- Sanierungsarbeiten Grossweidstrasse (CHF 70'000)
- Verkehrsleitsystem, Realisierung erst im Jahre 2022 (CHF 150'000)
- Neubau Meteorkanal Büel – Chälenweg, 2. Tranche (CHF 720'000)
- Ersatz der Steuerung im Abwasserpumpwerk Sack (CHF 160'000)

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt, das Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 115% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Ertrag	8'064	7'801	7'630
Total Aufwand	-8'159	-7'881	-7'761
Nettoergebnis	-95	-80	-131
Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-)			
1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	1'555	1'080	1'039
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-175	-140	-64
Nettoinvestitionen	1'380	940	975

2 Abrechnung Bruttokredit Periodische Wiederinstandstellung von Flur- und Wanderwegen (PWI)

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Bauabrechnung in der Höhe von CHF 323'687 (bewilligter Bruttokredit CHF 405'000) mit Nettokosten für die Gemeinde von CHF 126'603.

Der Unterhalt der Meliorationsanlagen – vorab Wege und Drainagen – muss nach erfolgtem Bau durch eine Unterhaltsorganisation sichergestellt werden. Dazu werden die Bauherrschaften mit der Annahme der Subventionen von Bund und Kanton verpflichtet. Auf dem Gemeindegebiet Seegräben erfolgt dies durch die Unterhaltsgenossenschaft Seegräben. Diese betreut ein umfangreiches Wegnetz von rund 20 Kilometer Länge.

Von Zeit zu Zeit müssen die Wege neben dem laufenden Unterhalt im Rahmen einer sogenannten Periodischen Wiederinstandstellung saniert werden. 2014 wurden mittels einer Bestandsaufnahme die zu sanierenden Wegabschnitte bestimmt und ein Sanierungsprojekt erarbeitet.

Mit Beschluss vom 14. Juni 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung dafür einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 405'000, wobei mit einem Gemeindebeitrag von CHF 140'000 gerechnet wurde. Entgegen der damaligen Annahme musste die Gemeinde keine Vorfinanzierung leisten. Die Rechnungsführung erfolgte über ein für das Projekt eingerichtetes Konto der Unterhaltsgenossenschaft, welche auch die Subventionsanteile von Kanton und Bund vereinnahmte.

Die Arbeiten erfolgten in den Jahren 2016 bis 2019. Die Aufwendungen für die Sanierungsmassnahmen fielen deutlich günstiger aus, als in der Aufwandsschätzung für den Kreditantrag:

(in CHF)	Kreditantrag	Abrechnung
Bauarbeiten	368'000.00	289'782.10
Technische Arbeiten	31'000.00	22'143.85
Nebenarbeiten	6'000.00	12'061.70
	405'000.00	323'687.65

Nach Abzug der durch Bund und Kanton geleisteten Subventionen in der Höhe von CHF 181'532 verblieben CHF 143'155, welche sich die Unterhaltsgenossenschaft mit der Gemeinde im Verhältnis 30:70 (CHF 42'646: CHF 99'508) teilte.

Da Teilstücke 2020 noch nachgebessert werden mussten, der ursprüngliche Unternehmer aber nicht mehr zur Verfügung stand, wurden die Arbeiten an einen anderen Anbieter, unter finanzieller Mitbeteiligung des ursprünglichen Unternehmers, vergeben. Diese Arbeiten waren nicht mehr subventionsberechtigt. Die zusätzlichen Kosten wurden im gleichen Verhältnis wie die Sanierungsmassnahmen (30:70) durch die Unterhaltsgenossenschaft und die Gemeinde getragen. Für die Gemeinde entfielen so noch CHF 27'094.00.

Somit betrugen die Nettokosten der Gemeinde insgesamt CHF 126'603 und somit CHF 13'396 resp. 9.56% weniger als die in der Kreditvorlage erwarteten CHF 140'000.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Abrechnung sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 323'687 (bewilligter Bruttokredit CHF 405'000) mit Nettokosten für die Gemeinde von CHF 126'603 zu genehmigen.

3 Erlass Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Seegräben

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die neue Entschädigungsverordnung wird genehmigt;**
2. **Die Entschädigungsverordnung tritt nach ihrer Annahme an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 auf Beginn der Amtsdauer 2022 – 2026 in Kraft;**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Die bestehende Entschädigungsverordnung stammt aus dem Jahr 2001, wobei die Entschädigungsansätze zuletzt 2009 angepasst worden sind. Die Überarbeitung der Entschädigungsverordnung ist nötig, um diese mit der neuen Gemeindeordnung in Einklang zu bringen, welche ab dem 1.1.2022 in Kraft tritt. Mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung im März 2021 verändern sich die Organisation und die Verantwortungsbereiche. So werden künftig die Aufgaben der Bürgerrechtskommission und der Sozialbehörde durch Ausschüsse des Gemeinderats erledigt.

Generell sind die Anforderungen und der Zeitbedarf an die Milizämter in den letzten Jahren infolge höherer Regelungsdichte und dem damit verbundenen Koordinationsbedarf gegenüber neben- und übergeordneten Stellen gestiegen. Zudem stehen die Behördenämter in Konkurrenz mit dem Beruf bzw. zu anderen freiwilligen Engagements in Vereinen und Institutionen. Um geeignete Personen zu finden, die sich in ihrer Freizeit dafür engagieren, muss die Tätigkeit eine gewisse Attraktivität ausstrahlen. Neben der intrinsischen Motivation, etwas für die Gesellschaft resp. für die Gemeinde zu leisten, ist auch eine zeitgemässe und angemessene Entschädigung wichtig.

Damit ergibt es sich, die Ansätze von Zeit zu Zeit zu überprüfen und anzupassen. Der Gemeinderat, als Teil dieser Behörden, ist sich bewusst, dass eine Erhöhung der Beiträge ein sensibles Thema ist. Er ist davon überzeugt, dass mit der revidierten Entschädigungsverordnung und den neuen Ansätzen die Attraktivität für Behördenämter in Seegräben langfristig erhalten werden kann. Die Ansätze haben weiterhin den Charakter von Entschädigungen und kommen nicht einer Lohnzahlung gleich.

Anpassungen der Entschädigungen

Behördenentschädigungen dürfen aber nicht eine Höhe erreichen, welche finanzielle Überlegungen für Kandidatinnen und Kandidaten in den Vordergrund rücken lassen. Trotzdem gilt es zu beachten, dass ein solches Behördenamt im Milizsystem schnell einmal einem Arbeitspensum von 10 bis 30 Prozent gleichkommt. Ein grösserer Teil dieser Arbeit muss am Abend oder an Wochenenden geleistet werden. Die Behördenmitglieder müssen zudem auch an Tagessitzungen ihre Verantwortung wahrnehmen. Die berufliche oder private Situation muss dies ermöglichen, was anspruchsvoll ist. Dennoch soll das Milizsystem hochgehalten werden. Das Gleichgewicht muss stimmen, sonst können insbesondere auch in kleinen Gemeinden die beschränkte Anzahl geeigneter Kandidaten/-innen nicht mehr motiviert werden, ihr Wissen im Milizsystem einzubringen.

Der Aufwand von Behördenmitgliedern lässt sich relativ schwer in Stunden ausweisen. Die Teilnahme an Sitzungen ist protokolliert, aber wer erfasst schon den Aufwand für die Teilnahme an Veranstaltungen und all die Gespräche, die ein Exekutivmitglied mit der Bevölkerung und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung führt. Auch im Alltag werden Behördenmitglieder als solche angesprochen und nehmen Anregungen, Kritik und Lob entgegen. Politik findet 24 Stunden an 7 Tagen statt.

Daher schlägt der Gemeinderat folgende Anpassungen vor:

1. Ein Systemwechsel von Grundpauschale und Sitzungsgelder auf generelle Pauschalentschädigung.

Dies hat zum Vorteil, dass einerseits die Budgetierung einfacher fällt, andererseits wird für mögliche Kandidatinnen und Kandidaten Transparenz geschaffen, da die Höhe der Entschädigungen bereits im Vorfeld klar ist. Für Behördenmitglieder und Verwaltung entfallen zudem die bisher aufwändige Nachführung und Abrechnung der einzelnen Sitzungsstunden.

2. Anhebung der Entschädigungen

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zu ziehen ist schwierig, da gerade in kleinen Gemeinden die Behörden vielfach stärker in das operative Tagesgeschäft einbezogen sind und damit einen höheren Aufwand betreiben als Behördenmitglieder, die sich auf eine grössere Verwaltung abstützen.

	Gemeinderat	Schulpflege	RPK
Bäretswil	CHF 185'000.00	CHF 120'000.00	CHF 15'000.00
Fiscenthal ¹	CHF 152'500.00	CHF 70'000.00	CHF 7'500.00
Freienstein ¹	CHF 103'500.00	Mit Rorbas	CHF 8'000.00
Grünigen	CHF 162'000.00	CHF 96'000.00	CHF 15'240.00
Hittnau ¹	CHF 160'000.00	k.a.	CHF 10'350.00
Wildberg ¹	CHF 117'500.00	CHF 53'500.00	CHF 12'000.00
Wila ¹	CHF 100'000.00	k.a.	CHF 7'600.00
Seegräben	CHF 95'300.00	CHF 28'800.00 ³	CHF 3'600.00
Mit Sitzungsgelder²	CHF 130'000.00	CHF 38'000.00	CHF 4'200.00

¹ 5 Mitglieder im Gemeinderat (Seegräben 7 Mitglieder inkl. Schulpräsidium)

² Schnitt der vergangenen 5 Jahre

³ exkl. Schulpräsidium

Dennoch wurden für den vorliegenden Antrag verschiedene Gemeinden als Referenz beigezogen.

Es zeigte sich, dass die meisten Gemeinden mit Pauschalen arbeiten und keine Sitzungsgelder auszahlen, wie dies in Seegräben bisher der Fall war. Die Ansätze in Seegräben sind zudem am unteren Ende der Entschädigungen im Gemeindevergleich, insbesondere bei der Rechnungsprüfungskommission.

Vorschlag der Pauschalsätze im Vergleich zu den bisherigen Entschädigungen (in CHF):

Behörde	Ansatz alt	inkl. Sitzungsgelder ¹	Ansatz neu Pauschale	Anstieg in %
Gemeinderat (inkl. Schulpräsidium)	95'300	130'000	170'000	30
Schulpflege	28'000	38'000	50'000	31
RPK	3'600 (inkl. Kirche)	4'200 (inkl. Kirche)	6'500 (exkl. Kirche)	54

¹ Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Dabei ist zu beachten, dass der Gemeinderat mit der Aufhebung der Sozialbehörde und der Bürgerrechtskommission deren Aufgaben übernehmen wird, die bisher mit rund CHF 13'000 entschädigt waren.

Bei der RPK, welche in der Vergangenheit unterdurchschnittlich entschädigt war, ist der effektive Anstieg höher, da künftig die Entschädigung der Kirche über eine separate Verordnung bestimmt wird.

Die Aufteilung der Pauschale ist in der Kompetenz der einzelnen Behörden, wobei die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und zeitlichen Belastungen zu berücksichtigen sein werden. So werden die einzelnen Ämter in etwa wie folgt entschädigt sein (in CHF):

Gemeindepräsidium	35'000
Mitglied Gemeinderat	20-25'000
Schulpräsidium	30'000
Mitglied Schulpflege	12'500
RPK-Präsidium (exkl. Kirche)	2'500
Mitglied RPK (exkl. Kirche)	1'000

Finanzielle Auswirkungen

Auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Seegräben haben die vorgeschlagenen Änderungen folgende Auswirkungen (in CHF):

Behörde	Bisher, inkl. Sitzungsgelder	Ansatz neu Pauschale	%
Gemeinderat (inkl. Schulpräsidium)	130'000	170'000	
Schulpflege	38'000	50'000	
RPK	4'200 (inkl. Kirche)	6'500 (exkl. Kirche)	
Sozialbehörde	11'000	-	
Bürgerrechtskommission	2'000	-	
Total	185'200	226'500	22.3

Vernehmlassung

Am 15. Juni 2021 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf der neuen Entschädigungsverordnung zur Vernehmlassung bei den Parteien und den betroffenen Behörden, mit der Bitte, sich zum gemeinderätlichen Vorschlag zu äussern. Innert der Vernehmlassungsfrist sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Behörden:

- Rechnungsprüfungskommission: Unterstützung, Verzicht auf Anträge
- Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirche: Verzicht auf Anträge, eine Bemerkung
- Schulpflege: Kenntnisnahme, Verzicht auf Anträge

Parteien:

- FDP.Die Liberalen: Unterstützung, Verzicht auf Anträge, Hinweise auf ausführlicherere Begründungen
- SVP: Unterstützung, Verzicht auf Anträge

Der Gewerbeverein Aathal-Seegräben hat sich der Vernehmlassung enthalten.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die neue Entschädigungsverordnung zu erlassen.

1 Voranschlag und Steuerfuss 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022.

Die **Erfolgsrechnung 2022** sieht bei einem Aufwand von CHF 246'200 und einem Ertrag von CHF 242'150 einen Aufwandüberschuss von CHF 4'050 vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 0.00.

Der **Steuerfuss** für das Ref. Kirchengut soll unverändert bei 12% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

1.1 Laufende Rechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Ertrag	242	240	238
Total Aufwand	-246	-252	-229
Nettoergebnis	-4	-12	9

Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-)

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	0	0	172
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	0	0	-1
Nettoinvestitionen	0	0	171

2 Totalrevision Kirchgemeindeordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der neuen Kirchgemeindeordnung wird zugestimmt.

Die Mitglieder der reformierten Landeskirche haben der Teilrevision der Kirchenordnung am 23. September 2018 zugestimmt.

Die Überarbeitung der Kirchenordnung ist nötig geworden, weil Anpassungen ans übergeordnete Recht – insbesondere das revidierte Kirchengesetz

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Budget 2021 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Darbietungen an Gottesdiensten (CHF 4'000)

Mehraufwand:

- Studie für Sanierung Pfarrhaus (CHF 10'000)

Mehrertrag:

- Steuererträge (CHF 8'800)

Die **Investitionsrechnung 2022** sieht geplante Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 0.00 Franken vor.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt das Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

und das neue Gemeindegesetz – vorgenommen werden müssen. Aus diesem Grund muss auch die Kirchgemeindeordnung Seegräben überarbeitet werden.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

Art. 5:

In die Kirchenpflege wählbar sind neu auch Mitglieder der Landeskirche, die über keinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde verfügen. Seegräberinnen und Seegräbner, die keine Wohnung in der Gemeinde finden, sich aber weiterhin für die Kirchgemeinde einsetzen möchten und sich der Gemeinde eng verbunden fühlen, soll es möglich sein sich auch in der Kirchenpflege zu engagieren.

Art. 7:

Die aufgeführten Geschäfte unterliegen einer Urnenabstimmung. Darin handelt es sich insbesondere um Projekte von grosser politischer und finanzieller Tragweite (z.B. Zusammenschluss, Gebietsveränderungen)

Art. 12:

Die Kirchgemeindeversammlung erlässt ein eigenes Entschädigungsreglement.

Art. 19:

Die Finanzbefugnisse der Kirchenpflege wurden nicht verändert.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag Kirchenpflege zuzustimmen und die neue Kirchgemeindeordnung zu erlassen.

3 Erlass Entschädigungsverordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die neue Entschädigungsverordnung wird genehmigt;**
- 2. Die Entschädigungsverordnung tritt nach ihrer Annahme an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 auf Beginn der Amtsdauer 2022 – 2026 in Kraft;**
- 3. Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Mit Annahme der neuen Gemeindeordnung der politischen Gemeinde im März 2021 verändern sich Organisation und Verantwortungsbereiche. Die reformierte Kirche soll daher ein eigenes Entschädigungsreglement erhalten.

Das bestehende Entschädigungsreglement datiert aus dem Jahr 2001 und wurde 2009 letztmals angepasst.

Obwohl die Anforderungen an die Behördenmitglieder und der Zeitbedarf der Ämter in den vergangenen Jahren gestiegen sind und die Entschädigung für die Kirchenpflege Seegräben im bezirksweiten Vergleich unterdurchschnittlich ist, wird bewusst auf eine Erhöhung der Entschädigung verzichtet. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kirchgemeinde mit der bevorstehenden Erneuerung des Pfarrhauses eine grössere Ausgabe zu bewältigen hat, künftig mit weniger Steuereinnahmen zu rechnen ist, der Zentralkassenbeitrag unverändert hoch bleibt und daher in jeglicher Hinsicht gespart werden muss.

Das bisherige System mit Grundentschädigung und separater Sitzungsverrechnung wird aus Überzeugung beibehalten, um die Kostentransparenz zu gewährleisten.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag Kirchenpflege zuzustimmen und die neue Entschädigungsverordnung zu erlassen.

Die Kirchgemeindeordnung sowie die Entschädigungsverordnung können im Wortlaut entweder unter www.kirche-seegraeben.ch oder www.seegraeben.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Hinweis auf:

Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben)
Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

Traktanden:

1. Budget 2022
 - Genehmigung des Budgets 2022
 - Genehmigung des Steuerfusses von 14% (wie bisher)
2. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte:

Information über den Ablauf des Wahlverfahrens der Erneuerungswahlen der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022 – 2026

Auflage:

Das detaillierte Budget 2022 kann ab Dienstag, 16. November 2021 bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Abteilung Präsidiales + Entwicklung, sowie bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Gossau und Seegräben eingesehen werden. Zudem ist es auf der Homepage unter www.kath-wetzikon.ch und www.kath-gossau-zh.ch aufgeschaltet.

Gemeindeverwaltung Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Tel. 043 477 40 90
Fax 043 477 40 99
seegraeben.ch